

Günter Kolb
Münchbergstraße 5
76646 Bruchsal

Bruchsal, 6.6.2020

Verwaltungsgericht Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe

Antrag auf Aufhebung des Widerspruchsbescheides der Stadt Bruchsal vom 24.04.2020, Zeichen 087.051: 20-03 Sb.: Katrin Fierhauser, und des Abgaben-Forderungsbescheides vom 4.6.2020, Buchungszeichen 5.1062.000051.3 förmlich zugestellt am 5.6.2020 und Verpflichtung der Stadt Bruchsal zur Auskunftserteilung

Anlage: -4 -

Klage / Anfechtungs- und Verpflichtungsklage

des Günter Kolb, Münchbergstraße 5, 76646 Bruchsal

-Kläger

gegen

Stadt Bruchsal – Rechtsamt -, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
Kaiserstraße 66, 76646 Bruchsal, Az.: 087.051: 20-03

-Beklagte

Hiermit beantrage ich

- die Aufhebung der im Betreff genannten Bescheide (Anlage 1)
- und damit die Verpflichtung der Stadt Bruchsal zur Auskunftserteilung.

Begründung:

Der im Betreff genannte Widerspruchs- und Forderungsbescheid (Anlage 1) sowie die zuvor ergangene Entscheidung vom 25.3.2020 (Anlage 2) verletzen mich in meinen Rechten.

Mit eMail vom 8. Nov. 2019 habe ich die Zurverfügungstellung der Daten (Lage und Größe) aller städtischen Grundstücke auf Heidelheimer Gemarkung außerhalb des bebauten Ortsetters beantragt. Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass mir diese Auskunftserteilung nach den entsprechenden Gesetzen (Umweltinformations-, Umweltverwaltungs- und Informationsfreiheitsgesetz) zusteht.

Die Stadt Bruchsal ist entgegen meiner Auffassung nach wie vor der Meinung, dass es sich bei den beantragten Daten nicht um Umweltinformationen handelt und verweigert mir daher die Auskunft. Es ist daher notwendig, für die Streitparteien ein Urteil darüber zu erwirken, ob es sich bei den in Rede stehenden Daten um „Umweltinformationen“ handelt.

Den bisherigen Verfahrensverlauf habe ich als Anlage 3 beigefügt, eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg habe ich ebenfalls beigefügt – siehe Anlage 4. Auf den Inhalt dieses Schreibens geht die Stadt Bruchsal mit keinem Wort ein.

Die gesamte Angelegenheit eilt, innerhalb der nächsten 3 Monate würde ich mir eine Entscheidung wünschen. Obwohl für die im Jahre 2020 anstehende Heidelheimer 1250-Jahr-Feier viele Veranstaltungen wegen der Corona-Krise abgesagt wurden, wäre die Kenntnis der angeforderten Daten unter Naturschutzgesichtspunkten von Bedeutung.

Mit einer Entscheidung des Gerichtes ohne mündliche Verhandlung durch die Berichterstatterin bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kolb